

Gemeinschaftsausstellung



Internationaler Klub für Französische Bulldoggen & Verband Deutscher Kleinhundezüchter e.V.

Termin: 11.07.2010

Veranstaltungsort: Boxerplatz, Stadenstraße, Nürnberg, direkt neben Tierheim.

Die Veranstaltung findet im Freien statt. Denken sie daher bitte an Regen/Sonnenschutz

Richter: Französische Bulldoggen: Herr E. Deutscher, Österreich
Kleinhunde: Frau B. Pallasky, Frau Dr.C. Hollweg

Die Ausstellungsleitung ist berechtigt, Richterumbesetzungen vorzunehmen!

Meldestelle: Susanne Saller-Schneider, Siebenbürgenstr.1, 84503 Altötting
Tel. +49 (0)8671 / 9 28 71 70, Fax +49 (0)8671 9 28 71 79
Mail: saller-schneider@cosima-consulting.de

Meldeschluss: 1. Meldeschluss 10.06.2010
2. Meldeschluss 30.06.2010

Später eingehende Meldungen können aus organisatorischen Gründen nicht mehr angenommen werden. Bitte melden Sie sich rechtzeitig!

Nach Meldungseingang erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung der Annahme

Veterinäraufsicht: Tierklinik am Hafen, Nürnberg

Meldegebühren: Meldungseingang: bis **10.06.10** bis **30.06.10**

Meldegebühren: Jüngstenklasse 15,00€ 20,00€
Jugendklasse 25,00€ 30,00€

Für den 1. Hund Zwischenklasse 25,00€ 30,00€
(mit Katalog) Offene Klasse 25,00€ 30,00€
Championklasse 25,00€ 30,00€

Für jeden weiteren Hund 20,00€ 25,00€
(ohne Katalog) Ehrenklasse 10,00€ 15,00€
Veteranenklasse 20,00€ 25,00€
Hunde außer Konkurrenz 15,00€ 20,00€
Zuchtgruppen/Nachzucht-
Gruppen/Paarklassen (ohne Katalog) 10,00€
Babyklasse (ohne Katalog) 5,00€
Katalog (1 Pflichtexemplar pro Aussteller) 5,00€

Inserate Katalog: ganzseitig 30,00€
halbseitig 15,00€

Meldegeldzahlung: Eingang bis spätestens 30.06.2010 per Überweisung an:
IKFB Sitz München, Raiffeisenbank Wallgau-Krün e. G.
Kto-Nr.: 19305, BLZ 703 625 95
IBAN: DE 02703625950000019305
BIC (SWIFT): GENODEF1WAK
Stichwort: > CAC 2010< mit Angabe Ihres Namens und Namen Ihres Hundes sowie Rasse.

Die Zahlung des Meldegeldes hat in jedem Fall zu erfolgen.
Bei Nichterscheinen besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

Bewertungen:

Jüngstenklasse:

vielversprechend – versprechend – wenig versprechend

Jugend, Zwischen-, Offene und Championklasse:

Vorzüglich – Sehr gut – Gut – Genügend – Disqualifiziert

Ehrenklasse und Veteranenklasse werden nur platziert.

Titel und Anwartschaften:

Anwartsch. Dt. Champion VDH u. Res.-Anwartsch.

Dt. Champion VDH

Anwartsch. Dt. Jgd.-Ch. VDH u. Res.-Anwartsch. Dt. Jgd.-Ch. VDH

Anwartsch. Dt.Vet.-Ch. VDH u. Res.-Anwartsch. Dt. Vet.-Ch. VDH

Jugend-CAC IKFB/VK

CAC und Res.-CAC IKFB/VK

Veteranen-CAV IKFB/VK

Landessieger/-siegerin VK

Der BOB >Bester Hund der Rasse < wird gemäß VDH- und IKFB/VK-Ausstellungsordnung ermittelt.

Die Vergabe von Titeln und Anwartschaften liegt im Ermessen der Zuchtrichter. Es besteht kein Anspruch auf Titel und Anwartschaften.

Klasseneinteilung:

Veteranenklasse	ab 8 Jahre
Ehrenklasse Titel >Internationaler Schönheits-Champion<	
Baby-Klasse	3 bis 6 Monate
Jüngstenklasse	6 bis 9 Monate
Jugendklasse	9 bis 18 Monate
Zwischenklasse	15 bis 24 Monate
Championklasse	ab 15 Monate mit Nachweis
Offene Klasse	ab 15 Monate

Wettbewerbe:

Bester Hund der Rasse (BOB)

Zuchtgruppenwettbewerb

Bester Hund der Ausstellung (BIS)

Bester Jüngstenhund

Bester Jugendhund

Bester Veteran

Landessieger/-siegerin VK

Paarklassenwettbewerb

Nachzuchtgruppenwettbewerb

Bestes Baby

Zeiteinteilung:

8:00 Uhr	Einlass
10:00 Uhr	Beginn des Richtens
12:30 – 13:30 Uhr	Mittagspause
13:30 Uhr	Fortsetzung
16:00 Uhr	
Siegerehrung und Ende der Veranstaltung	
Zeitverschiebungen vorbehalten.	

Für die Veranstaltung gilt die Ausstellungsordnung des VDH. Personen, die von VDH- oder IKFB/VK-Veranstaltungen ausgeschlossen oder Mitglied eines vom VDH nicht anerkannten Vereins sind, dürfen an der Ausstellung nicht teilnehmen.

Hunde werden angenommen, wenn für sie am Veranstaltungstag eine von der FCI oder dem VDH anerkannte Ahnentafel vorliegt. Welpen unter 3 Monate und kranke Hunde dürfen nicht auf das Ausstellungsgelände gebracht werden. Jeder Aussteller haftet für Personen-, Sach- und sonstige Schäden, die durch seine oder ihm anvertrauten Hunde verursacht werden.

Hunde, die aus einem gefährdeten Bezirk für Haustiertollwut kommen, dürfen nicht in die Veranstaltung gebracht werden. Hunde, die zur Ausstellung gebracht werden, müssen nachweislich mindestens drei Wochen vor der Veranstaltung gegen Tollwut geimpft worden sein (Impfweis/EU-Heimtierpass mitbringen). Die Tollwutschutzimpfung ist vom Tag der Impfung an 12 Monate gültig. Wenn eine längere Gültigkeit geltend gemacht werden soll, muss dies durch Eintragung der Gültigkeit im Impfweis bzw. EU-Heimtierpass im Feld >Gültig bis< nachgewiesen werden. Wenn bei einem gegen Tollwut geimpften Hund vor Beendigung der Gültigkeit bestehende Impfung die Nachimpfung gegen Tollwut erfolgt, entfällt die sog. 3-Wochen-Frist. Die Veranstaltung ist tierärztlich überwacht.

Anfahrt:

